

Postadresse:  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon +41 31 633 60 14  
info.qst@fin.be.ch  
www.taxme.ch

Mai 2019

## **Aktuelles zur Quellensteuer**

Guten Tag

Sie erhalten aktuelle Informationen über den Bereich Quellensteuer. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu lesen und an alle betroffenen Mitarbeitenden weiterzuleiten.

### **1. Rückstände bei der Verarbeitung Ihrer Abrechnungen**

Wie Sie unserem Informationsschreiben vom November 2018 entnehmen konnten, sind wir derzeit von einer grösseren Umstrukturierung betroffen. Aufgrund eines Entscheides des Kantonsparlamentes werden die Quellensteueraufgaben bis Ende 2019 fortlaufend von den drei Städten Bern, Biel und Thun auf den Kanton übertragen und zentralisiert.

Diese Neuorganisation sowie die zunehmend hohe Arbeitsbelastung und unsere knappen personellen Ressourcen führten leider bereits im letzten Jahr zu Verzögerungen beim Verarbeitungsrhythmus der Quellensteuerabrechnungen. Durch diese Rückstände haben auch die telefonischen, elektronischen und brieflichen Rückfragen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern markant zugenommen. Dies verursacht wiederum bei uns einen spürbaren Mehraufwand.

Ihre Abrechnungen arbeiten wir – wenn immer möglich – in der Reihenfolge des Eingangs ab. Unser Ziel ist, die Rückstände in den nächsten Monaten aufzuholen, damit wir bis im Frühjahr 2020 die Abrechnungen mehrheitlich wieder innert drei Monaten nach Eingang erledigen können. Wir entschuldigen uns, dass wir dafür vorübergehend mehr Zeit beanspruchen und danken Ihnen für Ihre Geduld.

Welche Institution (Stadt Biel oder Thun bzw. kantonale Steuerverwaltung) bis zur vollständigen Zentralisierung per Ende 2019 für Sie zuständig ist, entnehmen Sie der Liste «Zuständigkeit im Bereich Quellensteuer», welche auf unserer Internetseite [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > Quellensteuer > Schuldner der steuerbaren Leistung publiziert und fortlaufend aktualisiert wird.

### **2. Neue Öffnungszeiten Telefondienst**

Damit es uns gelingt, die bestehenden Rückstände aufzuarbeiten, steht Ihnen unser Telefondienst ab sofort bis 30. Oktober 2019 wie folgt zur Verfügung:

Montag:	kein Telefondienst
Dienstag – Freitag:	08.30 – 11.30 Uhr



### **3. Neue Ansprechperson**

Im Rahmen der Neuorganisation haben wir allen Arbeitgebern eine Ansprechperson zugewiesen. Wer für Ihre Abrechnungen zuständig ist, erfahren Sie in den Bemerkungen zur Veranlagungsverfügung Quellensteuer (Verfügungsbeilage). Wenn Sie Fragen zur Abrechnung oder im Allgemeinen zur Quellensteuer haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechperson.

### **4. Keine Tarifbestätigungen**

Wir stellen keine automatischen Tarifbestätigungen aufgrund von eingereichten Meldeformularen aus. Gemäss bernischer Quellensteuerverordnung (Art. 13 QSV) ist die Schuldnerin oder der Schuldner der steuerbaren Leistung (SSL) verpflichtet, die für die richtige Steuererhebung notwendigen Abklärungen zu treffen. Insbesondere haben SSL vor jeder Auszahlung der steuerbaren Leistung festzustellen, ob die Quellensteuerpflicht besteht und welche Steuertabelle, d.h. welcher Quellensteuertarif anwendbar ist.

Im Kanton Bern gilt die Praxis, dass der angewandte Tarif erst bei der Verarbeitung der Quellensteuerabrechnung kontrolliert wird. Die SSL erhalten im Anschluss eine Verfügung zugestellt, in welcher auch der anwendbare Tarif pro Person aufgeführt ist. Auch wenn wir als Steuerverwaltung über gewisse Registerdaten verfügen, entbindet dies den SSL nicht von seinen gesetzlichen Pflichten. Wir besitzen nicht mehr Informationen als die SSL, welche im direkten Kontakt mit den quellensteuerpflichtigen Personen stehen. Die Registerdaten können zudem durch die Einwohnergemeinden rückwirkend geändert werden, weshalb wir keine verbindlichen Tarifbestätigungen vornehmen können.

Sie finden Informationen zu den Tarifen auf unserer Internetseite:

[www.be.ch/taxinfo](http://www.be.ch/taxinfo) > Themen > 4. Quellensteuer > 4.1 Anwendbare Tarifcodes

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung bei der Erhebung der Quellensteuer.

Freundliche Grüsse

**Steuerverwaltung des Kantons Bern**  
Zentrale Veranlagungsbereiche  
Quellensteuer